



Gesuchseinreichung an:

Tiefbauamt Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau
oder per Email Tiefbauamt@ar.ch

Checkliste für Gesuchsteller

Anforderungen	zwingend	
Beschrieb und Zweck der Reklame	X	
Angabe und Dauer der Werbeaktion (mit Datum)	X	
Absender Gesuchsteller (Name, Postadresse, Telefon und E-Mailadresse)	X	
Ansicht der Werbung mit Angabe der Fläche(Foto, Bild oder Plan)	X	
Absender auf der Werbung erforderlich	X	
Bewilligungsfähige Standorte (s. Merkblatt) in Situationsplan gekennzeichnet	X	

Grundsätzlich keine temporären Reklamen erlaubt:

Im Sichtbereich der Umfahrungsstrasse Teufen, Lustmühle bis und mit Lindenkreisel sowie der Umfahrung Herisau, Lichtsignalanlage St. Galler-/Gossauerstrasse bis und mit Schwänlikreisel (Hochleistungsstrassen) sind temporäre Reklamen nicht erlaubt.

Wie erfahre ich, wem welche Parzelle gehört?

Auf www.geoportal.ch klicken sie auf <AR> und danach zur <Amtlichen Vermessung> und bewegen sich zum gewünschten Standort. Wenn sie genug zoomen sehen sie die einzelnen Parzellen. Sie klicken in die Parzelle und erfahren die Grundeigentümerschaft.

Im Feld <Suche> "Strassenverzeichnis Kt AR" eingeben und das Verzeichnis der Kantonsstrassen sowie Gemeinde- und öffentlichen Strassen wird ersichtlich.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hug, Telefon 071 353 65 07.